

Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um
das ARA System Anfallstellen Service (AS)

Anfallstellen-Ratgeber

ARA  **SYSTEM**

as

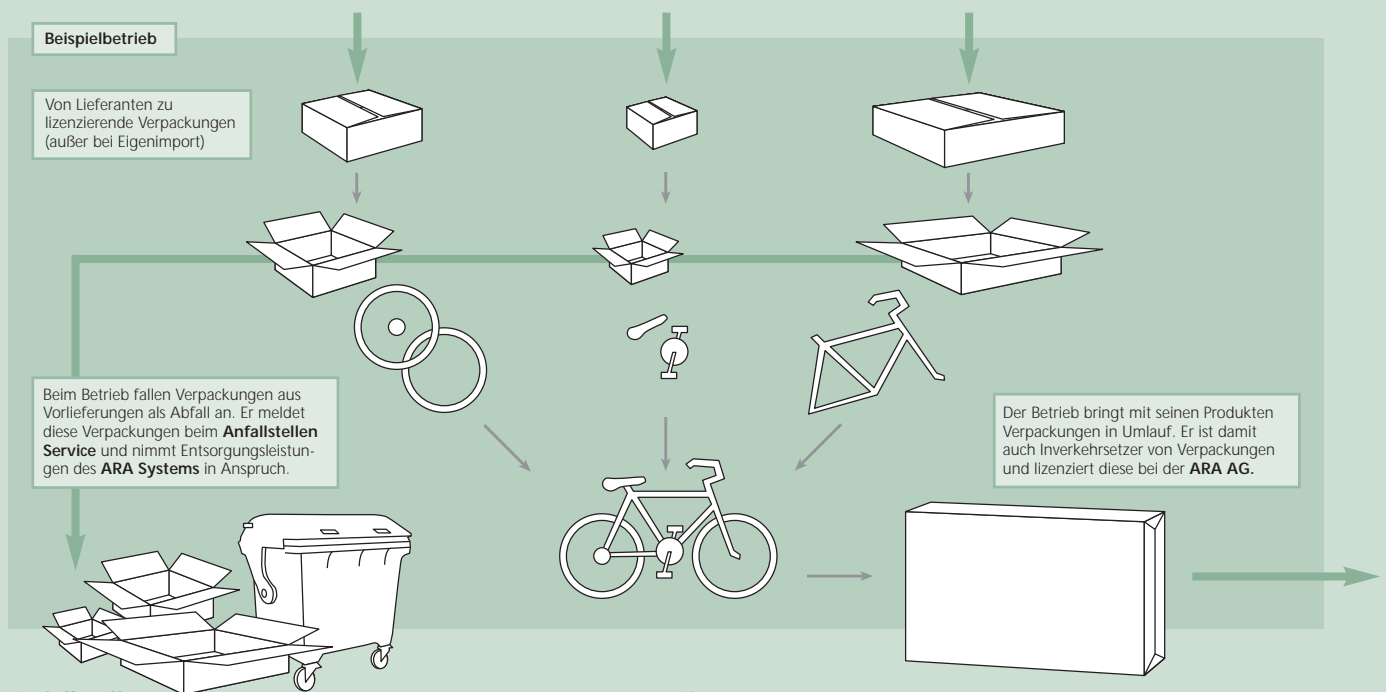
Der kleine Unterschied macht's aus.

Der Unterschied zwischen Lizenzpartner und Anfallstelle

Eine Frage, die immer wieder gestellt wird: „Warum muss ich eine Meldung bei der ARA abgeben und zusätzlich eine Meldung an das Anfallstellen Service schicken?“

Die Antwort ist sehr einfach: Weil bei den meisten Betrieben zwei Kategorien von Verpackungen vorkommen:

- die, in denen verpackte (Vor-)Produkte angeliefert werden. Beim Auspacken im Betrieb werden diese Verpackungen zu Abfall und vom Betrieb, der zur Anfallstelle wird, an das Anfallstellen Service gemeldet und
- die, in denen der Betrieb seine Waren in Verkehr setzt. Diese Verpackungen werden, soweit nicht schon von einem Vorlieferanten lizenziert, an die ARA AG gemeldet.



Anfallstelle

An das Anfallstellen Service werden jene Verpackungen gemeldet, die beim Auspacken von Produkten im Betrieb als Abfall anfallen werden und über das ARA System entsorgt werden sollen. Diese Verpackungen werden in der Regel nicht vom Betrieb lizenziert, sondern von seinen Lieferanten. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Betrieb seine Lieferanten bezüglich der Lizenzierung der anfallenden Verpackungen befragt. Eine Meldung an das Anfallstellen Service ersetzt nicht die Meldung im Rahmen der Entpflichtungs- und Lizenzvereinbarung an die ARA AG, falls diese erforderlich ist (zB bei Eigenimport).

Lizenzpartner

An die ARA AG werden periodisch (monatlich, quartalsweise, jährlich) jene Verpackungsmengen gemeldet, die vom Betrieb mit seinen Produkten in Verkehr gesetzt werden und nicht von einem Vorlieferanten lizenziert wurden. Diese Mengen werden vom ARA Lizenzpartner laufend exakt bestimmt und sind gleichzeitig die Verrechnungsgrundlage im Rahmen der Entpflichtungs- und Lizenzvereinbarung mit der ARA AG.

Das ARA System Anfallstellen Service

Das Anfallstellen Service (AS) ist eine Einrichtung im ARA System zur direkten und effizienten Betreuung betrieblicher Anfallstellen von ARA lizenzierten Verpackungen.

Das AS bietet:

- die direkte Betreuung und Beratung von betrieblichen Anfallstellen,
- die einheitliche und effiziente Abwicklung des Berichtswesens mit den Anfallstellen,
- die Führung des Anfallstellenverzeichnisses (verpflichtend gem. §11 Abs 5 VerpackVO) und
- den Schutz der ARA Lizenzpartner vor zusätzlichen Kostenbelastungen durch das Einbringen fremdlizenzierter oder nicht-lizenzierter (Verpackungs-) Abfälle in das ARA System.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der AS-Leistungen ist die erfolgte Anmeldung als „AS-Anfallstelle“. Diese wird Ihnen durch die Übermittlung Ihrer individuellen „AS-Nummer“ bestätigt. Mit der AS-Nummer können Sie als Anfallstelle die Entsorgung Ihrer ARA lizenzierten Verpackungen und die Leistungen des AS ohne weiteren Verwaltungsaufwand nutzen. Von den Leistungen des Anfallstellen Service im ARA System machen bereits rd. 20.000 registrierte Anfallstellen Gebrauch.

1 Können nur ARA Lizenzpartner das AS in Anspruch nehmen?

Nein, auch Nicht-Lizenzpartner können das AS in Anspruch nehmen. Allerdings nur für jene im Betrieb anfallenden Verpackungen, die bei der ARA AG lizenziert wurden.

2 Was kostet das AS?

Die Inanspruchnahme des AS ist für Sie mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden.

3 Verändert das AS etwas an der Lizenzpartnerschaft mit der ARA AG?

Nein, das AS berührt die Lizenzpartnerschaft mit der ARA AG nicht. Die Leistungen des AS betreffen nur die Entsorgung jener lizenzierten Verpackungen, die in Ihrem Unternehmen anfallen.

Die Meldung an das AS ersetzt daher keinesfalls die laufenden Meldungen der zu lizenzierenden Verpackungen an die ARA AG.

Das Anfallstellen Service in der Meldungs-Praxis.

Auf dem AS-Datenblatt übermitteln Sie Ihre Firmenstammdaten sowie eine Vorschau über die (ARA lizenzierten) Verpackungen, die an Ihrem Standort zur Entsorgung anfallen, an das AS. Nach Einlangen des Datenblattes und Prüfung Ihrer Angaben erhalten Sie Ihre AS-Nummer, mit der Sie sich als Anfallstelle ausweisen und die Leistungen des ARA Systems sofort in Anspruch nehmen können.

1 Wo erhalte ich ein AS-Datenblatt?

Das AS-Datenblatt können Sie beim AS-Telefon 01/525 51 25 oder per E-Mail unter office@as-service.at anfordern. Auf der AS-Website www.as-service.at finden Sie das Datenblatt zum Download sowie eine Online-Ausfüllhilfe.

2 Welche Daten beinhaltet die Mengenmeldung?

Die Mengenmeldung besteht aus drei Angaben je Packstoffkategorie:

- dem voraussichtlichen Gesamtanfall bis Jahresende (Spalte A in kg/Jahr),
- dem Verpackungsanteil (Spalte B in Gewichtsprozent, bzw. Spalte C in kg) und
- dem Anteil an bei der ARA AG lizenzierten Verpackungen am Gesamtanfall (Spalte D in kg, bzw. Spalte E in Prozent)

The image shows a screenshot of the 'Anfallstellen Service' 'Jahresmeldung' form. The form is divided into several sections. At the top, there are fields for 'Firmenname', 'Firmenadresse', 'Firmenort', 'Firmenland', 'Firmenpostleitzahl', and 'Firmenpostfach'. Below this, there are fields for 'AS-Nummer' and 'AS-Nummer (alt)'. The main part of the form is a table with columns for 'Packstoffkategorie', 'Anfall in kg/Jahr', 'Verpackungsanteil in %', 'Anfall in kg', 'Lizenziertes Material in kg', and 'Lizenziertes Material in %'. There are also sections for 'Anfall in kg/Jahr' and 'Anfall in kg' with sub-sections for 'Lizenziertes Material' and 'Nicht lizenziertes Material'. The form includes a large circular graphic in the background.

3 Wie stelle ich fest, ob die anfallende Verpackung ARA lizenziert ist?

Eine Bestätigung über die Lizenzierung der Verpackung erhalten Sie von Ihrem jeweiligen Lieferanten auf dem Lieferschein oder der Rechnung.

Vergewissern Sie sich bitte in Ihrem eigenen Interesse, ob die Entpflichtungsbestätigung Ihres Lieferanten korrekt und vollständig ist und dass darin die Lizenzierung der Verpackungen bei der ARA AG bestätigt wird.

Es muss sich dabei um eine rechtsverbindliche Erklärung handeln, die Angabe der ARA Lizenznummer allein ist zu wenig. Diese Erklärung könnte also zum Beispiel lauten: „Sämtliche an Sie gelieferten Verpackungen sind über die ARA Lizenznummer ... entpflichtet.“

Für einen entsprechenden Vordruck wenden Sie sich bitte an das AS-Telefon 01/525 51 25 oder besuchen Sie die AS-Website www.as-service.at. Informationen dazu erhalten Sie auch bei der ARA AG. Service Hotline 01/599 97-999.

4 Wie lange gelten die Angaben am AS-Datenblatt? Was ist bei Änderungen zu tun?

Damit Ihr administrativer Aufwand auf ein Minimum beschränkt ist, gilt Ihre AS-Meldung grundsätzlich bis Jahresende. Nur wenn sich Ihre AS-Daten ändern (Stammdaten, Gesamtmenge, Verpackungs- und/oder Lizenzierungsanteil einer oder mehrerer Sammelfraktionen), ist eine unterjährige Änderungsanmeldung erforderlich.

Das Anfallstellen Service in der Entsorgungs-Praxis.

Mit Ihrer AS-Nummer können Sie Ihre ARA lizenzierten Verpackungen bei den rund 150 Regionalen Übernahmestellen des ARA Systems unentgeltlich abgeben.

Durch Vorsortierung der Verpackungen können darüber hinaus Kosten in Ihrer betrieblichen Abfallwirtschaft gesenkt oder sogar Materialerlöse erzielt werden. Über die diesbezügliche Vorgangsweise, Art, Anzahl und Größe der Behälter sowie die Entsorgungsintervalle für Ihre individuelle Entsorgungslösung im ARA System berät Sie Ihr Entsorger gerne. Zusätzliche Informationen erhalten Sie natürlich auch beim AS.

1 Wo finde ich Entsorgungspartner des ARA Systems?

Die Regionalpartner des ARA Systems betreiben flächendeckend in ganz Österreich Übernahmestellen für ARA lizenzierte Verpackungen. Unter www.as-service.at haben Sie die Möglichkeit, geeignete Übernahmestellen direkt nach Packstoff und Bezirk auszuwählen. Außerdem stehen Ihnen aktuelle Listen mit allen Übernahmestellen je Bundesland zur Verfügung.

2 Welchen Entsorger kann ich wählen?

Im ARA System haben Sie freie Entsorgerwahl. Damit können Sie unter allen Entsorgern Österreichs den für Sie besten wählen und die Wettbewerbsvorteile auf dem Entsorgungsmarkt voll nutzen.

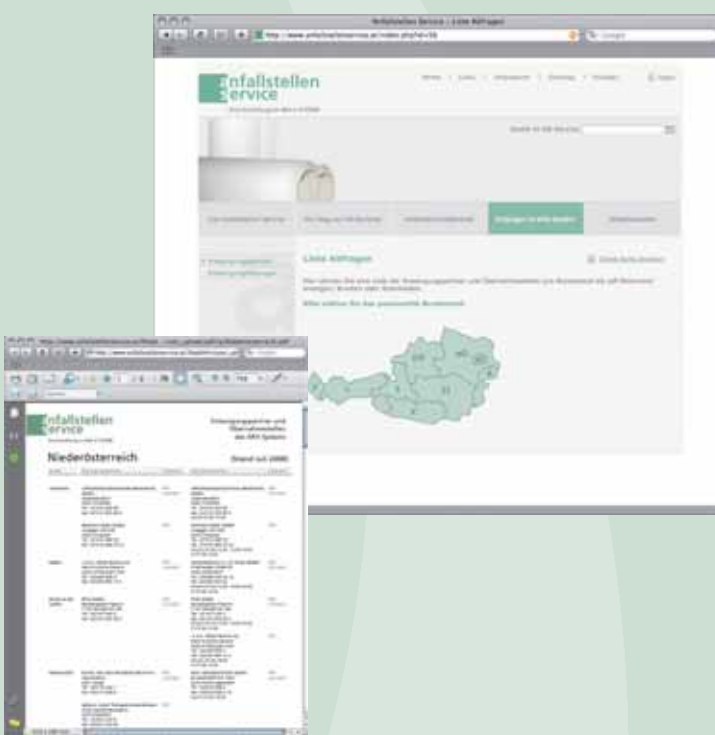
Selbstverständlich können auch Ihre bestehenden Entsorgungslösungen sowohl im Bereich der Abholung als auch der Anlieferung entsprechend berücksichtigt werden.

3 Was ist mit Verpackungen, die nicht ARA lizenziert sind?

Diese Verpackungen können nicht zu Lasten des ARA Systems entsorgt werden. Bitte vereinbaren Sie mit Ihrem Entsorgungspartner eine entsprechende Vorgangsweise.

Wenn Sie ARA lizenzierte Verpackungen nicht getrennt von „nicht-ARA lizenzierten“ sammeln und entsorgen, achten Sie besonders auf das Ausfüllen des AS-Datenblattes. In der Spalte D führen Sie bitte nur die ARA lizenzierte Menge der Mengenmeldung an!

Beachten Sie, dass auch die Kosten der Entsorgung für Nicht-Verpackungen (zB Büropapier, Klarsichthüllen) vom ARA System nicht getragen werden können und berücksichtigen Sie dies in den Spalten B/C der Mengenmeldung.




Kontakt

Für nähere Auskünfte rufen Sie bitte das AS-Telefon 01/525 51 25
oder kontaktieren Sie uns per E-Mail unter office@as-service.at

Auf unserer Website www.as-service.at finden Sie ausführliche
Informationen zur betrieblichen Verpackungsentsorgung im
ARA System. Sie können dort auch die jeweils aktuellen
Informationen zur betrieblichen Entsorgung bestellen, die wir
Ihnen gerne gratis zuschicken.



Eine Einrichtung im ARA  SYSTEM